

Katalog

— des —

Theologischen Seminars

— der —

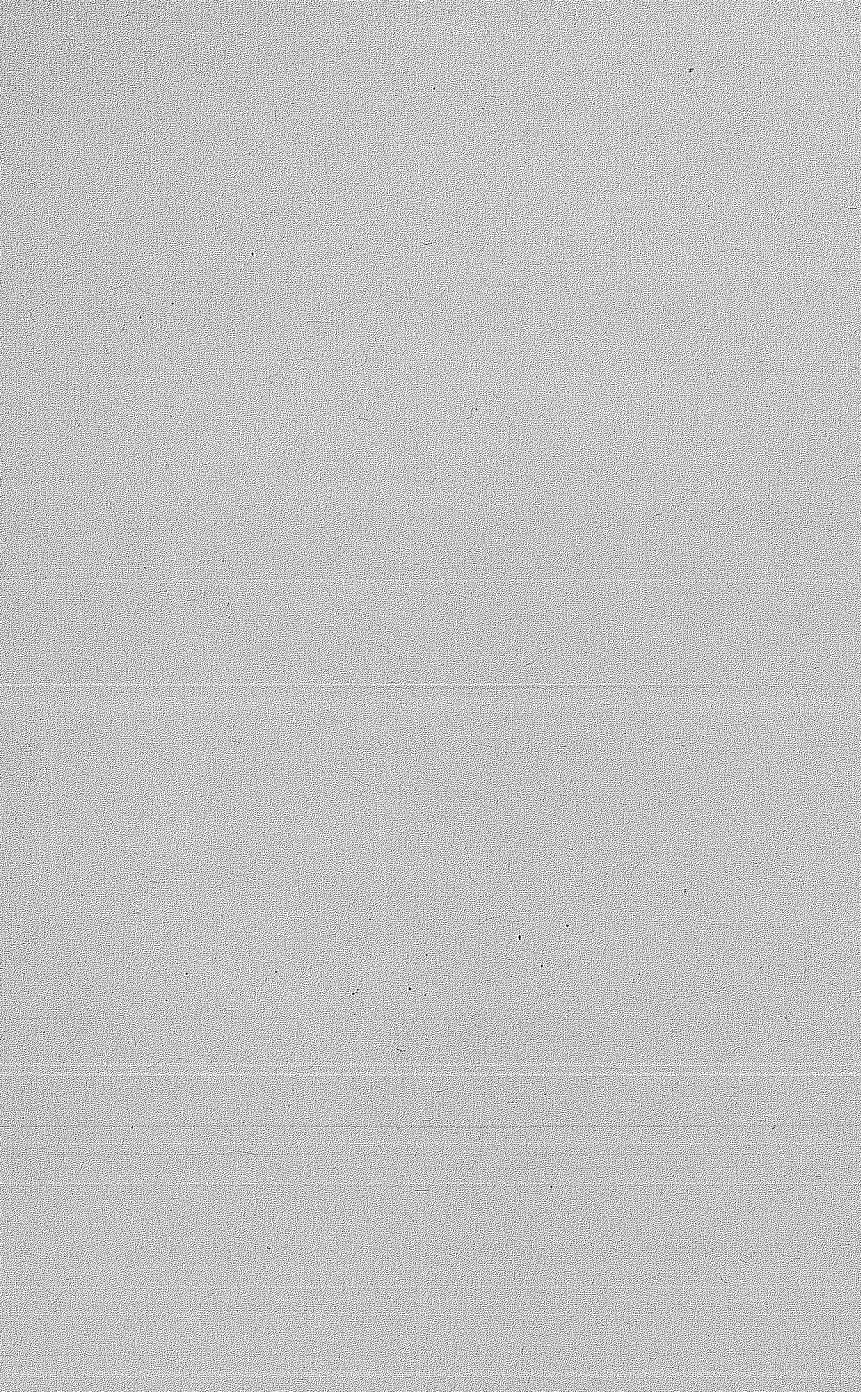
Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von Wisconsin,
Minnesota, Michigan u. a. St.

— bei —

Milwaukee, Wisconsin.

1911—1912.





Katalog

— des —

Theologischen Seminars

— der —

Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von Wisconsin,
Minnesota, Michigan u. a. St.

— bei —

Milwaukee, Wisconsin.

1911—1912.

Druck des Northwestern Publishing House,
Milwaukee, Wis.

Verwaltungsrat.

Bis 1917:

Pastor C. Gausewitz	Milwaukee, Wis.
Pastor S. Amuth	Milwaukee, Wis.
Herr W. S. Gräbner	Milwaukee, Wis.
Herr G. M. Niedel	Milwaukee, Wis.
Herr A. Weinsheimer	Milwaukee, Wis.

Bis 1915:

Pastor J. C. Abrecht	New Um, Minn.
Pastor C. M. Lederer	Saline, Mich.
Pastor J. Witt, Sekretär	Norfolk, Neb.
Herr Aug. Kelling	Milwaukee, Wis.
Herr Wm. Kiechhefer	Milwaukee, Wis.

Bis 1913:

Pastor A. J. Nicolaus	St. Atkinson, Wis.
Präsident A. Bich	Green Bay, Wis.
Pastor S. Brandt	Neillsville, Wis.
Herr Wm. Fröhlich	Jackson, Wis.
Herr A. W. Schröder	Milwaukee, Wis.

Ex officio: Präsident G. C. Bergemann, Vorsitzer, Fond du Lac, Wis.

Ehrenmitglied: Pastor Joh. Bading, Milwaukee, Wis.

Die Fakultät.

Joh. Schaller, Direktor,
Professor der systematischen Theologie, Homiletik und
Pastoraltheologie.

Joh. Ph. Köhler,
Professor der neutestamentlichen Exegese und der
Kirchengeschichte.

Aug. Pieper,
Professor der alttestamentlichen Exegese, der Symbolik,
Bibagogik und Enzyklopädie.

Die Studenten.

I. Klasse.

Birkholz, Eduard	Kenville, Minn.	
Birkholz, Ernst	Kenville, Minn.	
Geyer, Kurt	Deutschland.	
Grunwald, Edwin	Fond du Lac, Wis.	
Hartwig, Heinrich	Raugart, Wis.	
Haß, Wilhelm	Merrill, Wis.	
Hensel, Oswald	Green Bay, Wis.	
Kirst, Ewald	Tomah, Wis.	
Koch, Heinrich	Caledonia, Wis.	
Koch, Otto	Columbus, Wis.	
Köhler, Philip	White Bear, Minn.	
Petermann, Adam	Sleepy Eye, Minn.	
Peters, Paul	West Bend, Minn.	
Pieper, Gerhard	Wauwatosa, Wis.	
Pieper, Paul	Wauwatosa, Wis.	
Probst, Siegmund	Hartford, Wis.	
Schaller, Herbert	Wauwatosa, Wis.	
Schierenbeck, Reinhard	St. Paul, Minn.	
Schmitt, Heinrich	Two Rivers, Wis.	
Sitz, Alexander	New York Mills, Minn.	
Töpel, Karl	Cleveland, Wis.	—21.

II. Klasse.

Bärwald, Karl	Juneau, Wis.	
Baganz, Louis	Calvary, Wis.	
Berg, Ehrenfried	Caledonia, Wis.	
Blauert, Arthur	New Wm, Minn.	
Dornfeld, Karl F.	Milwaukee, Wis.	
Frey, Immanuel	Lansing, Mich.	
Hohenstein, Otto	Loretto, Minn.	
Kirchner, Herbert	Hustisford, Wis.	
Lederer, Rudolf	Saline, Mich.	
Lehmann, Philip	Stanton, Neb.	
Limpert, Wilhelm	La Crosse, Wis.	
Löper, Friedrich	Milwaukee, Wis.	
Luz, Wilhelm	Wonevoc, Wis.	
Monhardt, Paul	Milwaukee, Wis.	
Mogküs, Walter	Cameron, Wis.	
Örding, Gerhard	Watertown, Wis.	
Schröder, Victor	Augusta, Wis.	
Zuberbier, Adolf	Freemont, Wis.	—18

III. Klasse.

Vast, Karl	North Milwaukee, Wis.	
Berg, Arthur	Caledonia, Wis.	
Bergmann, Paul	Milwaukee, Wis.	
Eggert, Paul	Maribel, Wis.	
Find, Immanuel	Waterloo, Wis.	
Hanke, Arthur	New London, Wis.	
Hertler, Edwin	Saline, Mich.	
Koch, Herbert	Columbus, Wis.	
Krubsack, Joseph	Embarras, Wis.	
Mahnke, Louis	Needsville, Wis.	
Neumann, Gustav	Kenbille, Minn.	
Reier, Frank	Withrow, Minn.	
Reim, Edmund	New Ulm, Minn.	
Reinemann, Walter	Cleveland, Wis.	
Rüdiger, Walter	Prior Lake, Minn.	
Sauer, Elmer	St. Paul, Minn.	
Schaller, Winfried	Bauwatosa, Wis.	
Schlei, Gotthold	Algoma, Wis.	
Schönike, Ernst	Watertown, Wis.	
Werner, Arthur	Milwaukee, Wis.	
Ziesemer, Reinhard	Kenosha, Wis.	—21.

Gospitanten.

Bradtke, Gotthilf	Deutschland. (I. Klasse.)	
Reddin, Friedrich	Deutschland. (I. Klasse.)	
Olzar, Joseph	Polen. (III. Klasse.)	—3.

Gesamtzahl: 63.

Lehrplan.

I. Allgemeine Disziplinen. (Prof. Pieper.)

Enzyklopädie und Methodologie. — Die Vorerfordernisse zum theologischen Studium, das Wesen der Theologie im Unterschied von den Wissenschaften und der Philosophie, die Gliederung des theologischen Lehrgebiets mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Hauptdisziplinen und der wichtigsten Literatur. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das erste Halbjahr.

II. Exegetische Theologie.

- A. **Sjagogik** (Prof. Pieper). — Allgemeine und spezielle Einleitung in das N. und N. T., mit steter Berücksichtigung der Kritik; besonderer Nachdruck wird auf Förderung der Bibelkenntnis durch Aneignung des Inhalts der einzelnen Bücher gelegt. Klasse I, II, III, wöchentlich 3 Stunden. (1911—12: Neues Testament.)
- B. **Sermeneutik** (Prof. Köhler). — Geschichte und Methode der Schriftauslegung. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das zweite Halbjahr.
- C. **Alttestamentliche Exegese** (Prof. Pieper). — **Kurforisch**: Klasse III, Genesis, wöchentlich zwei Stunden durchs ganze Jahr; 1911—12 gelesen Kap. 1—21. — **Statarisch**: Klasse I, II, III, Psalmen, 1 St. wöchentlich; 1911—12 gelesen Ps. 23. 24. 32.33. 40.42. 43.45. Klasse I, II, Jesaias, 2 St. wöchentlich; 1911—12 gelesen Kap. 54—66; 44. 41. (Außerdem seit Januar eine Anzahl Extrastunden mit der III. Klasse zur Befestigung der hebräischen Grammatik.)
- D. **Neutestamentliche Exegese** (Prof. Köhler). — **Kurforisch**: Eins der Evangelien, mit besonderer Rücksicht auf das neutestamentliche Sprachidiom und die Lesarten. Klasse III, wöchentlich 5 Stunden durch das erste Halbjahr. — **Statarisch**: Apostolische Briefe. Klasse I, II, III, wöchentlich 4 Stunden durch ein Halbjahr. — 1911—12, Kurforisch, das Ev. Lucä; statarisch: Galaterbrief.

III. Historische Theologie.

- A. **Kirchengeschichte** (Prof. Köhler). Mit allen drei Klassen des Seminars je im ersten Halbjahr als dreijähriger Kursus nach folgendem Programm: 1.) Geschichte der alten Kirche und des Mittelalters bis 1300; 2.) Geschichte der Zersetzung der mittelalterlichen Kirche, der Reformation und der

Gegenreformation; 3.) Geschichte der neueren Zeit mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen amerikanischen Kirchengeschichte. 5 Stunden die Woche. 1911—12: Geschichte der Zeit von 30—1300.

- B. **Symboik** (Prof. Pieper). Die Symbole nach Inhalt, Entstehung und Bedeutung. Die allgemeinen Symbole, die Augsburg. Konfession, die schmalkaldischen Artikel, der große Katechismus und die Epitome oder die Solida Declaratio der Konfordinformel werden gelesen und eingehend erklärt. Die Symbole der römischen, der griechischen und der reformierten Kirche, sowie die der Hauptsekten, nach Entstehung, Hauptinhalt und Geltung kurz durchgenommen. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden im zweiten Halbjahr.

IV. Systematische Theologie. (Prof. Schaller.)

Die **Dogmatik** wird in einem zweijährigen Kursus mit Klasse I und II durchgesprochen; doch hat es sich als notwendig erwiesen, außer den 5 regelmäßigen Stunden noch jede Woche 2 Extrastunden zu Hilfe zu nehmen, um in zwei Jahren möglichst das ganze Gebiet zu decken, (1911—12: Gottes Wesen, Eigenschaft und Werke; Anthropologie; Gnadenwille, Christologie, Bekehrung, Rechtfertigung, Heiligung.)

V. Praktische Theologie.

- A. **Homiletik** (Prof. Schaller). Klasse III, 2 Stunden wöchentlich im ersten Halbjahr. Nach einer theoretischen Anleitung, wie ein biblischer Text homiletisch bearbeitet werden und wie die Predigt formgerecht entstehen soll, folgt zunächst praktische Übung im Disponieren. Nach der Reihe muß jeder Seminarist wenigstens eine Disposition über einen gegebenen Text in der Klasse zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. — Ferner mit allen drei Klassen 1 Stunde wöchentlich **Predigtübung**. Klasse I und II lieferten abwechselnd die Predigt, die dann von Allen begutachtet wurde. Klasse I predigte englisch, Klasse II deutsch. — Von jedem Seminaristen der dritten Klasse wird erwartet, daß er im Laufe des Studienjahres wenigstens eine Predigt ausarbeitet und zur Prüfung vorlegt. — Außer im Notfall soll kein Student des Seminars eine Predigt in den Gemeinden halten, die nicht von einem Mitgliede der Fakultät begutachtet worden ist.
- B. **Pastorale** (Prof. Schaller). 2 Stunden wöchentlich mit Klasse I und II.
- C. **Katechetik** (Prof. Schaller). Die methodischen Grundsätze der Katechetik werden besprochen. Hernach halten die Seminaristen der I. Klasse Katechesen, wobei die III. Klasse als

Schulklasse die Antworten gibt. Kritik durch die Klasse. Klasse I, II, III wöchentlich 1 Stunde. (1910—11: Jeder Seminarist der Oberklasse hielt eine Katechese über einen Katechismusstoff und eine über eine biblische Geschichte.) — Außerdem mit Klasse I—III wöchentlich 1 Stunde Besprechung pädagogischer Stoffe an der Hand eines geeigneten Lehrbuchs. — (1911—12: Sachsse, Evangelische Katechetik.)

D. Liturgik (Prof. Köhler). Geschichte und grundsätzliche Beurteilung der Formen des Gottesdienstes. In Verbindung damit Chorgesang zur Einführung in die Kenntnis und das Verständnis der besten Erzeugnisse auf dem Gebiet des Gemeindelieds und des kirchlichen Chorgesangs und ihrer Stellung und Handhabung im Gottesdienste. Klasse I—III wöchentlich zwei Stunden.

Wochenplan der Vorlesungen für 1911—1912.

1. Halbjahr.

	I.	II	I.	II.	III.	III.
Schaller	7 Dogmatik	2 Pastorale	1 Predigt	1 Pädagogik	1 Katechese	2 Homiletik
Köhler			5 Kirchengeschichte	2 Liturgik und	Musik	4 Evangelienex.
Pieper	2 N. T. Exegese		1 Psalmenex.	3 Psagogik		4 Enghl. und Meth. 2 Genesis

2. Halbjahr.

	I.	II.	I.	II.	III.	III.
Schaller	7 Dogmatik	2 Pastorale	1 Predigt	1 Pädagogik	1 Katechese	
Köhler			5 N. T. Exegese	2 Liturgik und	Musik	4 Hermeneutik
Pieper	2 N. T. Exegese		1 Psalmenex.	3 Psagogik		4 Symbolik 2 Genesis

Ev.-Luth. Theologisches Seminar.

Das Evangelisch-Lutherische Predigerseminar zu Wauwatosa, Wis., wurde von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Wisconsin im Jahre 1865 gegründet. Die Absicht war, junge Männer zu gewinnen, die, mit der nötigen praktisch-theoretischen Ausbildung ausgerüstet, im Kreise der Synode unsere Gemeinden mit dem Evangelium versorgen sollten. Deshalb wurde sogleich mit dem Seminar eine Vorschule errichtet und beide unter dem Namen „Northwestern University“ am 14. September 1865 in Watertown, Wis., eröffnet. 1870 aber wurde das Seminar in Watertown aufgehoben, nachdem schon im Herbst 1869 die Vorschule zu einem vollen Gymnasium nach deutschem Muster umgestaltet war. Die theologischen Studenten bezogen von 1870—1878 das theologische Seminar der Missouri-Synode. Im Herbst 1878 wurde wiederum ein besonderes Seminar der Wisconsin-Synode in Milwaukee unter dem Charter der Northwestern University eröffnet, dann aber, als im Jahre 1892 eine nähere Vereinigung der Synoden von Michigan, Minnesota und Wisconsin unter dem Namen „Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan“ ins Leben trat, unter die Verwaltung dieser Allgemeinen Synode gestellt.

Das Ziel des Unterrichtsbetriebes ist nicht die sogenannte freie, gelehrte Forschung, sondern die Ausbildung von Pastoren, welche nach Gottes Wort das Evangelium rein und lauter und darum in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnissen verkündigen und ihre Gemeinden darnach leiten sollen. Zu diesem Zweck sollen die Studenten mit allen einschlägigen Mitteln ausgerüstet werden, daß sie allen Anforderungen der entsprechenden Lehr- und Wehrhaftigkeit für die Gegenwart einigermaßen Genüge leisten. Aber sie sollen auch davor bewahrt bleiben, durch einseitig gelehrtes Studium für das praktische Amt untauglich zu werden.

Während der ersten Jahrzehnte in dem Lebenslaufe der Schule wurden junge Leute, die nicht die volle wissenschaftliche Vorbildung hatten, in einer besonderen Abtheilung, soweit das nötig war, unterrichtet. Seit einer Reihe von Jahren ist aber davon Abstand genommen worden, weil das bei der beschränkten Lehrerzahl nicht gründlich durchgeführt werden kann. Als Aufnahmebedingung ist daher gegenwärtig ein Zeugnis der Reife unseres Gymnasiums in Watertown nötig; diesem gleichstehend betrachten wir die Abgangszeugnisse der vollen Gymnasien der mit uns in der Synodalkonferenz verbundenen Synoden. Wer sonst eine nachweisbar gleichwertige Bildung besitzt, muß Zeugnisse von berufenen Leuten über seinen christlichen Wandel beibringen. In Ausnahmefällen, wo die betreffenden Zeugnisse nicht vorhanden sind, muß sich der Applikant einem Examen unterwerfen, um zu zeigen, daß er die nötigen sprach-

lichen und historischen Kenntnisse hat, welche zu nutzbringender Teilnahme am Unterricht unbedingt nötig sind.

Das Seminar liegt an der Ecke von Papst Ave. und Spring Street in Wauwatosa, dicht an der westlichen Stadtgrenze der Nordseite von Milwaukee, etwa dreiviertel Meile westlich von Washington Park, und ist von Milwaukee aus mit der Walnutstreet-Car zu erreichen.

Das eigentliche Seminargebäude enthält Wohnungen für etwa 50 Studenten (durch weiteren Ausbau könnte das Gebäude in den Stand gesetzt werden, etwa 70 Mann aufzunehmen), die entsprechenden Wirtschaftsräume mit dem Speisesaal, einen kleinen Turnsaal, zwei Lehrsäle, eine Aula, die Bibliothek und ein Lesezimmer.

Die Bibliothek enthält etwa 5000 Bände und wird durch einen jährlichen Zuschuß von \$200 seitens der Allgemeinen Synode, durch gelegentliche Geschenke, unter welchen die von Hrn. J. Kiechhefer und Frau Pastor Säkel den Hauptteil der Bibliothek ausmachen, vermehrt. Sie ist in einem Raum von 22 bei 45 Fuß so aufgestellt, daß zwischen den Regalen Tische und Stühle stehen, damit die Studenten am Orte eingehendere Studien machen können. Zum Zweck der Aufsicht wählen die Studenten jährlich einen Bibliothekar, der unter Leitung des von dem Verwaltungsrate angestellten Verwalters dafür sorgt, daß täglich zu bestimmten Stunden je ein Student der Reihe nach die Aufsicht führt.

Im Lesezimmer liegen Zeitungen auf, die von dem Leseverein der Studenten angeschafft werden. Auch befindet sich da eine dem Seminar gehörige Handbibliothek von Nachschlagewerken.

Die Studenten, welche im Seminar wohnen, bezahlen für Kost und Logis \$80 pro Jahr. Verleihung von Stipendien aus dem Lutherfonds der Wisconsinynode ist abhängig von dem Erweis treuer und tüchtiger Arbeit.

Wer in das Seminar einzutreten wünscht, soll sich beim Direktor des Seminars womöglich schon im Juni oder Juli vorher melden. Bei der Gelegenheit müssen zugleich die entsprechenden obgenannten Zeugnisse eingesandt werden. Die Aufnahme hängt von einem Beschlusse der Fakultät ab und wird dem Applikanten rechtzeitig mitgeteilt.

Examina.

Am Schlusse des Jahres werden mit den zwei unteren Klassen mündliche Examina abgehalten, nachdem im Laufe des Jahres nach Beendigung einer Disziplin Klausurarbeiten gemacht wurden.

Für ein Zeugnis pro candidatura ist das Bestehen folgender Examina erforderlich: S c h r i f t l i c h: Dogmatische Abhandlung, Predigt, Katechese. Klausurarbeiten: Dogmatik, alttestamentliche Exegese, neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Synagogik. — M ü n d l i c h: Dogmatik, alt- und neutestamentliche Exegese, Synagogik, Pastorale.

Kalendarium für das Studienjahr 1912—1913.

4. Sept. 1912 Eröffnung des Studienjahres mit einem Gottesdienste um 10 Uhr morgens.
5. Sept. 1912 Beginn der Vorlesungen.
10. Nov. 1912 Luthers Geburtstag.
28. Nov. 1912 Allgemeiner Danktag.
20. Dez. 1912 Schluß des ersten Tertials.
21. Dez. '12—5. Jan. '13. Weihnachtsferien.
6. Jan. 1913 Beginn des zweiten Tertials.
22. Feb. 1913 Washingtons Geburtstag.
14. März 1913 Schluß des zweiten Tertials.
- 15.—25. März 1913 Osterferien.
26. März 1913 Beginn des dritten Tertials.
14. April 1913 Beginn der schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten.
1. Mai 1913 Simmelfahrtsfest.
11. u. 12. Mai 1913 Pfingstfeiertage.
30. Mai 1913 Decoration Day.
18. Juni 1913 Mündliches Examen der Kandidaten, 9—11:30 Uhr vormittags, 2—4 Uhr nachmittags. Schluß.

Über die Entstehung und Ausgestaltung des Neutestamentlichen Predigtamts.

Über das eigentliche Wesen des neutestamentlichen Predigtamts kann unter uns keine Frage aufkommen. Christus hat seinen Jüngern nur Einen Auftrag gegeben, also nur Ein Amt, Einen Dienst in der Kirche bestellt, den Dienst der Predigt des Evangeliums. Er faßt seinen Willen kurz zusammen in das Wort: Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur (Mk. 16, 15). Derselbe Auftrag liegt in den Worten: Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe (Mt. 28, 20); denn nur wer das Evangelium Christi nicht kennt, wird auf die Ansicht verfallen, daß Jesus hier von sittlichen Vorschriften spreche, etwa wie er sie in der Bergpredigt gegeben hat. Die Predigt Jesu ist nach Joh. 1, 17 Gnade und Wahrheit, im Gegensatz zu der Predigt Moses, und da er seine Jünger mit demselben Auftrage aussendet, den er von seinem Vater bekommen hat (Joh. 20, 21), so kann auch ihnen nichts anderes befohlen sein als die Predigt von der Gnade und Wahrheit. Daher bezeichnet Paulus diese Predigt speziell als den Dienst, der infolge der Versöhnung Gottes aufgerichtet, eingesetzt worden ist (2. Kor. 5, 18f) und stellt ausdrücklich die Diakonie des Neuen Testaments als das Amt des Geistes, der Diakonie der Beurteilungspredigt, die durch Moses ergangen ist, gegenüber (2. Kor. 3, 6ff). Ist das Neue Testament der Bund der Gnade und Versöhnung Gottes durch Christum, so hat es das Amt des Neuen Testaments mit nichts anderem zu tun als eben mit diesem Evangelium.

Es sei hier gleich daran erinnert, daß dieser neutestamentliche Dienst, die Predigt von der Versöhnung in Christo, nicht erst mit der Zukunft des Sohnes Gottes ins Fleisch begonnen hat. Wir nennen die Predigt vom Weibessamen das Protevangelium, weil Gott durch das eine kurze Wort den Menschen das ganze Heil in Christo zur Annahme dargeboten hat. Da stellte er neben den alten Bund des Gesetzes gleich den neuen Bund der Versöhnung und hat damit ohne weiteres den Dienst der Versöhnung unter den Menschen aufgerichtet. Selbst der äußerst kurz gefaßte Bericht über die Urzeit läßt das erkennen. Wollte jemand vielleicht auch bezweifeln, daß die Opfer der ersten Menschen in Beziehung zu der Urverheißung standen, so kann doch nur eine oberflächliche Exegese in Abrede stellen, daß von evangelischer Predigt die Rede ist, wenn es Gen. 4, 26 heißt: Zu der Zeit fing man an anzurufen im Namen Jahves. Das Herzensgebet der Gläubigen hat gewiß nicht erst damals angefangen; das Anrufen, von dem hier die Rede ist, muß deshalb öffentlich geschehen sein, feierlich und eindringlich, nach Art unserer

Gemeindegottesdienste. Damit ist aber die Predigt gegeben, wie auch Luther betont, und ihr Inhalt war der Name Jahves, des Bundesgottes, des Gottes der Verheißung — kurz, das Evangelium von dem künftigen Christus. Ähnlich lautet der Bericht über Abrahams und Jakobs Predigtthätigkeit (Gen. 12, 8. 21, 33. 33, 20 [wörtlich: und nannte ihn (den Altar!): der starke Gott Israels]), ganz abgesehen von der sicheren Voraussetzung, daß die Erzväter die Verheißungen, die sie durch Gottes Offenbarung empfangen, sofort ihren Familiengliedern mitgeteilt und so die Predigt von der Erlösung getrieben haben. Mit Mose beginnt dann eine neue Reihe Propheten, deren Hauptdienst bis auf Maleachi dieselbe Predigt gewesen ist.

Es liegt schon in der Natur des Evangeliums, daß es P r e d i g t ist. Es ist Wort, Wort Gottes und Christi, Wort von der Versöhnung, das Gott unter uns gesetzt hat (2. Kor. 5, 19), das dem Gerechtfertigten nahe ist im Herzen u n d i m M u n d e! (Röm. 10, 8). Sofern der Gläubige das Evangelium in seinem Herzen hält, ist es Wort Gottes a n ihn, das ihm objektiv gegenübersteht, eine Botschaft, an die er sich fortwährend wieder halten muß. Sofern er aber das Evangelium in den Mund nimmt, ist es sofort Botschaft Gottes d u r c h den Gläubigen an Andere. Daher heißt es ja Euangelion, die Frohbotschaft. Ungepredigtes Evangelium wäre ein Widerspruch in sich selber. Wo Evangelium vorhanden ist, ist es durch Predigt vorhanden. Die Bibel ist Rede, Predigt Gottes an den, der sie liest. In Taufe und Abendmahl ist nicht die Handlung mit den äußeren Zeichen das Evangelium, sondern das Wort, das dabei gesprochen wird. Darum sind Evangelium und Predigt ebenso unzertrennlich Korrelatbegriffe wie Mutter und Kind; mit dem einen wird auch der andere gesetzt. Genau genommen ist also der Dienst des Neuen Testaments mit dem Evangelium selbst gesetzt und schon dadurch von Gott gestiftet.

Daher lehrt auch die Schrift, daß diejenigen, die das Evangelium im Glauben ergriffen haben, eben durch diesen Glaubensbesitz zu Predigern werden. Das Wort ist dir nahe, nämlich i n d e i n e m M u n d e und in deinem Herzen, sagt Paulus. Glauben und Predigen gehen zusammen. Wir glauben, darum reden wir auch (2. Kor. 4, 13). Darum ist es schwerlich Berufung auf einen besonderen apostolischen Auftrag, wenn Petrus und Johannes vor dem Hohen Rat sprechen: Richtet ihr selbst, ob's vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen als Gott; wir k ö n n e n nicht ungefragt lassen, was wir gesehen und gehört haben (Akt. 4, 19f). Denn beim nächsten ähnlichen Vorkommnisse spricht Petrus: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen — motiviert aber seinen Gehorsam gegen Gott hernach mit den Worten: Wir sind seine Zeugen über diese Worte u n d d e r S e i l i g e G e i s t, w e l c h e n

Christen darüber unterrichtet und daran erinnert werden. Im Stande der Unschuld bedurfte Adam keiner Anweisung, wie er Gott und seinem Nächsten richtig dienen sollte, und hatte nicht einmal die Erinnerung daran nötig. Die ihm anerschaffene Vollkommenheit bürgte dafür, daß er von Natur alles wußte und alles tat, was Gott wollte. Aber seit dem Sündenfalle muß jeder Christ Tag für Tag lernen, was Gottes Wille ist, und da das, was er einmal gelernt hat, doch immer wieder aus seinem Bewußtsein verschwindet, muß man ihn fortwährend daran erinnern. Seine Sündhaftigkeit verhindert ihn auch beständig an der völligen Ausführung des erkannten Gotteswillens, darum bedarf er unausgesetzt der kräftigen Ermahnung, das Fleisch nicht über sich herrschen zu lassen. So hat Christus die Seinen auf Erden gekannt. Er wollte sie daher nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß das Evangelium als das Wort von der alle Menschen umfassenden Erlösung auch für alle Menschen bestimmt sei, daß daher die Predigt des Wortes überall auf Erden erschallen solle, wo Menschen wohnen. Sie sollten wissen, daß der Trieb ihres Herzens, das Evangelium im Munde zu führen, genau seinem Willen entspricht, daß er sie zu diesem guten Werke bereitet hat, daß dies wirklich das Licht ist, das sie leuchten lassen sollen. Und wenn ihr träges Fleisch die Mühe und die Opfer scheut, so sollen sie ihrem alten Adam dies als ein Gebot ihres Herrn vorhalten, damit er niedergeschlagen werde und dem Triebe des Geistes in ihnen freien Raum lasse. Paulus hat diese Auffassung des Auftrags Christi merkwürdig klar bestätigt. Er schreibt (1. Kor. 9, 16f): Daß ich das Evangelium predige, ist mir nicht Ruhm, denn die Nötigung liegt auf mir; denn wehe mir, wenn ich nicht das Evangelium predigte! Tu ich's willig, so habe ich Lohn; tu ich's unwillens, so ist mir die Verwaltung befohlen. Die Nötigung, von der er redet, ist offenbar nicht etwas Außerliches, sondern der innere Trieb, den er als gläubiger Christ hat; wehe ihm, wenn er die Predigt unterließe, denn dann wäre er kein Christ. Aber wenn er von Mißmut und Widerwillen gegen den Dienst angefochten wird, so greift er zurück auf den Befehl und bringt damit sein Fleisch zum Schweigen. So fern nun in Pauli Tätigkeit der Dienst des Evangeliums überhaupt in Betracht kommt, nimmt er keine Ausnahmestellung ein; jeder Christ kann sich ohne weiteres die Worte Pauli persönlich aneignen. Das haben wir immer erkannt und praktisch damit dargetan, daß wir bei unsern Missionsfesten eben jene Aufträge als passende, völlig adäquate Texte benutzt und sie unsern Christen gerade im Anschluß an jene Gedanken Pauli dargelegt haben. Wir haben damit also Christi Worte nicht etwa geschickt unsern Verhältnissen akkommodiert, sondern sie gerade so gebraucht, wie er sie ursprünglich gemeint hat: als Belehrung und Ermahnung.

Siernach ist klar, in welchem Sinne wir von einer göttlichen Stiftung des neutestamentlichen Predigtamts zu reden haben. Ganz offenbar will Gott die Predigt des Evangeliums, und er verwirklicht diesen Willen, indem er Menschen zur Gemeinschaft des Evangeliums beruft und sie eben damit, also durch die Wiedergeburt, zu neuem, geistlichem Leben erweckt und zu wirklichen, aktiven Predigern des Evangeliums macht. Die Befehle Jesu sind nicht erst Stiftung, sondern konstatieren das Faktum der Stiftung. Er könnte die Predigt nicht befehlen, wenn er nicht schon Prediger hätte. Nehmen wir ein analoges Beispiel. Wir bezeichnen auch die Ehe mit vollem Rechte als göttliche Stiftung, trotzdem wir kein einziges Schriftwort haben, das die Ehe befiehlt; denn wir finden in Gottes Wort tausend Nachweise, daß Gott die eheliche Verbindung zwischen Mann und Weib als seiner Absicht entsprechend anerkennt. Wie hat denn Gott die Ehe gestiftet, und wie stiftet er jetzt jedes einzelne Ehehindnis? Nachdem Adam sich durch den Augenschein überzeugt hatte, daß unter den übrigen lebenden Geschöpfen nicht seines gleichen sei, mit dem er in Verbindung treten könnte, schuf Gott das Weib und stellte sie vor Adam hin, als er vom Schlafe erwachte. Gott gab keinen Befehl, weil keiner nötig war. Adam erkannte in dem Weibe das Wesen, das zu ihm gehörte, und die eheliche Verbindung der beiden erfolgte naturgemäß. Gott hat Mann und Weib so geschaffen, daß es keines besonderen göttlichen Befehls bedurfte, die Vereinigung herbeizuführen; durch die Schöpfung zweier so beschaffener Personen ist die Ehe gestiftet worden. Genau so verhält es sich mit der Entstehung, der göttlichen Stiftung des neutestamentlichen Predigtamts. Gott schafft sich seine Christen so, daß es in ihrer neuen geistlichen Natur liegt, seinen Willen zu erfüllen, und wenn er nachher diesen seinen Willen noch besonders in Worte faßt, so macht nicht erst dies Wort Prediger, sondern es zeigt nur den geschaffenen Predigern, die schon vorhanden sind, wie sie sich ihres Auftrags in gottgefälliger Weise entledigen können. Darum kann man auch nicht ohne Verleugnung des Tatbestands sagen, Gott habe das Predigtamt in abstracto eingesetzt. Wir können uns wohl von dem Predigtamt, dessen Aufgabe uns die Schrift reichlich beschreibt, ein Gedankenbild abstrahieren, das auf alle einzelnen Fälle paßt; aber das Predigtamt hat so wenig jemals in abstracto existiert wie eine Ehe in abstracto. Diese Dinge sind als etwas Konkretes, das man wahrnehmen kann, von Gott geschaffen worden.

Dies ist im Grunde genommen nichts anderes als die Lehre vom geistlichen Priestertum. Diese Bezeichnung für das Verhältnis des Gläubigen zu Gott hat die neutestamentliche Kirche der Stelle 1. Pet. 2, 9 entnommen und darin die Wahrheit ausgesprochen gefunden, daß jeder Gläubige einerseits

selbständig, ohne Mittelspersonen auf Erden, mit Gott verkehren kann, und andererseits im Verkehr mit seinen Mitmenschen Priesterthätigkeit auszuüben hat. Da jeder Christ ein geistlicher Priester ist, so hat der besondere Priesterstand, den Gott im Alten Testamente angeordnet hatte, hier seinen Antitypus gefunden und ist damit abgetan. Was aber vom Wesen der Aufgabe eines alttestamentlichen Priesters gesagt werden kann, das gilt nun durch die Anwendung der Bezeichnung, die der hl. Geist macht, von jedem Gläubigen auf Erden. Wenn es daher Mal. 2, 7 heißt: Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel (Bote) des Herrn Zebaoth — so gilt das nun nicht von einem besonderen Stande in der Zeit nach Christo, sondern von jedem einzelnen Christen: Er soll wachsen in der Erkenntnis Gottes und so die Lehre immer vollkommener besitzen (Kol. 1, 11. 3, 10; Eph. 4, 13f); einer soll den andern lehren und vermehren mit dem Wort Christi (Kol. 3, 16), denn jeder ist ein Bote des Herrn (1. Pet. 2, 9). In dieser Eigenschaft haben die neutestamentlichen Priester auch das Urteil über die Lehre Anderer zu führen (1. Joh. 4, 1) und werden angewiesen, durch äußerliche Scheidung ein Urteil über falsche Lehre zu sprechen (2. Joh. 10; Röm. 16, 17).

Zur Fortführung dieser Gedankenreihe mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Worte, die in der Schrift die Predigtthätigkeit der Christen bezeichnen, durchaus nicht eine bestimmte Weise oder ein gewisses Maß der Darbietung bestimmen. *κηρυσσειν'* *εναγγελιζεσθαι επαγγελλειν* und was der ähnlichen Ausdrücke mehr sind, sind deshalb Synonyma, weil ihnen allen der Begriff des Sagens, Aussprechens, Mitteilens zugrunde liegt. Betreffs der speziellen Beziehungen, durch die die einzelnen Ausdrücke sich von einander unterscheiden, kommt hier eigentlich nur das in Betracht, daß der Terminus Evangelisieren das Aussprechen, Sagen, Mitteilen des Evangeliums gleich mitbezeichnet, während bei den anderen Worten das Objekt des Mitteilens aus dem Zusammenhange erschlossen werden muß. Dies müssen wir darum hier erwähnen, weil uns der Sprachgebrauch den Begriff der *Predigt* ganz bedeutend verengert hat. Wir denken bei diesem Wort zunächst und vielfach ausschließlich an formellen, von bestimmten Gesichtspunkten ausgehenden, nach einem gewissen Schema verlaufenden, in öffentlicher Versammlung von einer dazu ernannten Person gehaltenen evangelischen Vortrag. Vom Sprachgebrauche beherrscht, macht man dann nur zu leicht den Fehler, daß man diesen dem Umfange nach bedeutend verengerten Begriff sofort in alle Stellen der deutschen Bibel hineinklebt, in denen die *Predigt* des Evangeliums erwähnt wird. Wie man dabei irre gehen kann, zeigt zur Genüge ein einziges Beispiel. Akt. 20, 7 wird berichtet, daß Paulus zu Troas

bei einer Zusammenkunft der Jünger predigte und die Rede hinzog bis Mitternacht. Diese lange „Predigt“ ist den meisten Lesern der deutschen Bibel aufgefallen, und hie und da hat sich wohl auch ein wortreicher Pastor, dessen Predigten das gebührende Zeitmaß überschritten, mit diesem Vorbilde des Apostels verteidigt, dem ja auch ein Zuhörer einschloß und zwar mit recht unangenehmen Folgen. Nun steht aber an dieser Stelle kein Wort davon, daß Paulus eine formelle Predigt gehalten hat. Seine Tätigkeit wird als *διαλέγεσθαι* bezeichnet. Jedermann sieht sofort, daß das Wort Dialog von diesem griechischen Worte abgeleitet ist, und daß darum Lukas hier nicht von einer Predigt in der bei uns gebräuchlichen Form redet. Zwar hat gewiß Paulus in dieser Versammlung das Hauptwort geführt, aber nicht in einem ununterbrochenen Vortrage, sondern *gesprächsweise*. Luther hat genau dasselbe Wort B. 9 einfach mit „reden“ wiedergegeben und wechselt überhaupt an den Stellen, wo dies Wort im Griechischen erscheint, je nach Umständen zwischen Predigen, Lehren, Reden, Verhandeln ab (vgl. Mrk. 9, 34; Mtt. 17, 2; 18. 4. 19; 19, 8f; 20, 7. 9; 24, 12. 25; Seb. 12, 5; Jud. 6). Die Stellen Mrk. 9, 34; Mtt. 24, 12. 25; Jud. 6 zeigen auch, daß das Wort *διαλέγεσθαι* an und für sich gar nicht Predigt des Evangeliums bezeichnet, also nicht *terminus technicus* für die Ausübung des neutestamentlichen Predigtamts ist, und Seb. 12, 5f lehrt zum Überflus, daß das *διαλέγεσθαι* nicht öffentlich zu geschehen braucht, sondern auch von der Privatbesprechung ausgesagt werden kann.

Wollen wir also das rechte Urteil über die Ausgestaltungen des Predigtamts bekommen, wie sie uns in der Kirche aller Zeiten entgegengetreten, so müssen wir uns von dem Gedanken frei machen, daß nur die offizielle, öffentliche Verkündigung Predigt des Evangeliums ist. Diese falsche Ansicht verrät sich sofort darin, daß man selbst, wo die klare Darstellung der Gedanken es anders fordert, Predigtamt und Pfarramt einfach identifiziert, so z. B. wenn man den Satz: Das Predigtamt ist das einzige Amt, das Christus in seiner Kirche geordnet hat, mir nichts dir nichts ausschließlich vom Pfarramt gesagt sein läßt. Unsere Erwägungen, die sich streng an die Darstellung der hl. Schrift angeschlossen haben, ergeben unwidersprechlich, daß das Predigtamt, d. h. der Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, jedem Christen gegeben, daß ihm in der Wiedergeburt nicht nur die Befähigung, sondern auch der Trieb zu dieser Predigt eingepflanzt wird, daß das Evangelium seiner Natur nach als *Bottschaft* die Predigtstätigkeit voraussetzt und sie zugleich durch seine Wirkung sichert. Wer will nun den Mut zeigen, die Ausübung des Predigtamts auf eine einzelne, doch in beschränktem Maße vorkommende *Form* der Darbietung des Heilsworts zu beschränken? Wie lang muß eine Rede sein, damit sie Verkündi-

gung des Evangeliums sei? Kann auch irgend ein Christ das Evangelium in den Mund nehmen, ohne seines Amtes als Prediger der Versöhnung zu walten? Ist nicht das ausgesprochene Wort des Evangeliums tatsächlich und unter allen Umständen dessen adäquate Predigt? Wäre dies nicht der Fall, wo bliebe unsere stets wiederholte Erklärung, Joh. 3, 16 sei eine kurze Zusammenfassung der ganzen Predigt des Evangeliums? Besteht dieser Satz zu Recht, so war doch dieser Spruch in Christi Munde Predigt des Evangeliums, und ist es jetzt noch, wenn ein Christ den Spruch her sagt.

Von diesem Gedanken aus kommen wir zur richtigen Ansicht über die Ausgestaltungen des neutestamentlichen Predigtamts, und wir gewinnen unmittelbar den Eindruck, daß die Christen nicht nur *de jure* Prediger des Evangeliums sind, sondern auch *de facto* dies Amt reichlich führen. Dabei sind sie nicht an bestimmte Zeiten gebunden, sondern sie ergreifen die Gelegenheit, wann und wo sie sich bietet. Wenn der christliche Arbeiter mitten in seiner Berufstätigkeit einem Spötter, der neben ihm lästert, mit klarem Bekenntnisse zu Christo entgegentritt, so hat er eine evangelische Predigt getan, denn er hat den Inhalt des Evangeliums bezeugt. Wenn Christen in geselliger Zusammenkunft vertraulich miteinander die Großtaten Gottes zur Rettung der Sünder besprechen, sei es auch in der allerungezwungensten Gesprächsform, so wird da das Evangelium gehandelt, und wer es ausspricht, waltet des Predigtamts. Wenn der Hausgenosse oder der christliche Nachbar, der nicht Pastor ist, ja wenn die Hausmutter, die Schwester, die christliche Nachbarin einem Kranken den Trost der Vergebung der Sünden zuspricht oder sonstwie seine Geduld durch den Hinweis auf die Güte Gottes, unseres Heilandes, stärkt, so walten da geistliche Priester und Priestertinnen des neutestamentlichen Predigtamts. Oder tun etwa solche Personen nicht genau das, was Christus gemeint hat, da er spricht: Predigt das Evangelium?

Dies geschieht von den einzelnen Christen auch durchaus nicht nur *privatim*, sondern oft recht öffentlich. Für unsere Gemeindegottesdienste haben wir uns eine liturgische Form gewählt, die jeden Christen zur öffentlichen Verwaltung des Predigtamts geradezu drängt. Paulus nennt Kol. 3, 16 den gemeinschaftlichen Gesang der Christen ein Lehren, und zwar ein Lehren des Wortes Christi, eine Weise, wie die Christen das Evangelium reichlich unter sich wohnen lassen können. Wenn darum ein Christ an dem Gemeindegang teilnimmt, predigt er das Wort Christi, wie es in unseren köstlichen Kirchenliedern enthalten ist. Wo Vaterunser oder Sünden- und Glaubensbekenntnis von der ganzen Versammlung gesprochen wird, ist das jedesmal von denen, die sich wirklich mit dem Herzen beteiligen, ein Stück der öffentlichen Predigt, das sie selbst verwalten. Darin eben unterscheidet sich der lutherische Gottesdienst z. B.

von den religiösen Versammlungen der römischen Kirche, daß bei uns die Gemeinde aktiv an der Predigt des Evangeliums teilnimmt und so ihres geistlichen Priestertums beständig waltet. Wir stehen hierin praktisch so frei, daß wir unter Umständen öffentliche Predigt des Evangeliums sogar von Kindern verwalten lassen. Wenn es vielleicht nicht jedem sofort klar ist, daß in den katechetischen Christenlehren, im Konfirmandenexamen und bei dem Gelübde der Konfirmanden die Kinder recht eigentlich das Wort Christi predigend führen, so kann doch niemand in Abrede stellen, daß im Kindergottesdienst zu Weihnachten auch die Kleinen öffentlich des Herrn Lob verkündigen. Darüber freut sich die Gemeinde der Erwachsenen und denkt unwillkürlich daran, daß Jesus dies Kinderpredigtamt ausdrücklich anerkannt hat (Mt. 21, 16).

Ganz unwidersprechlich liegen nun diese Ausgestaltungen der christlichen Predigtthätigkeit bis zu einem gewissen Grade in der Wahl und dem Ermessen der Christen. Man richtet sich damit nach den Umständen, die sich unter der Führung Gottes so oder so gestalten. Die Kinderpredigt am Weihnachtsabend ist durchaus nicht von jeher gebräuchlich gewesen. Es liegt den Christen ob, die Gelegenheiten zu erkennen und dann ihres Berufs als Prediger des Evangeliums zu warten. Etwas anderer Art scheint nun die Form zu sein, die das Predigtamt in der Familie bekommt. Daß es in dem christlichen Hause vorhanden ist, d. h. daß die Familienglieder als Christen allesamt das Predigtamt haben, liegt auf dem Hand, ebenso auch, daß es jedesmal verwaltet wird, wenn man Hausandacht hält, oder wenn in der Erziehung der Kinder die Zucht und Vermahnung zum Herrn, also der Gebrauch des Evangeliums, greifbar hervortritt. Aber es steht doch auch fest, daß zur Führung der Hausandacht, zu dieser mehr formellen Predigt des Evangeliums der Hausvater besonders berufen ist, und daß nach Eph. 6, 4 den Eltern speziell die Anwendung des Wortes Gottes in der Kindererziehung obliegt. Hier scheint deshalb eine von Gott geordnete Ausgestaltung des Predigtamts vorzuliegen; aber wer genauer zusieht, wird erkennen, daß dies ebenso wie z. B. das Predigen am Krankenbette durch die Umstände und die dadurch gebotene Gelegenheit, nicht aber durch besondere göttliche Verordnung betreffs des Predigtamts veranlaßt wird. Wie Christus und Paulus gleich klar lehren (Mk. 10, 1—9; 1. Kor. 11, 7—8), handelt es sich bei der Ehe um eine Naturordnung, die vor dem Evangelium vorhanden war; alle Autoritätsverhältnisse in der Familie hängen also nicht vom Evangelium ab, sondern bestehen auch unter Unchristen und Heiden zu Recht. Kommt das Evangelium dazu, so ändert es an der Naturordnung nichts, sondern durchdringt und heiligt sie nur und nimmt sie in seinen Dienst. Daß der Hausvater sein Weib und seine Kinder unterweist, und belehrt, tut er aus natürlichem Rechte; es kommt ihm auf alle

Fälle zu. Daß er das Evangelium verkündigt, tut er als Christ, der zugleich Hausvater ist. Dasselbe gilt von der erzieherischen Tätigkeit der Eltern und der Unterordnung der Kinder unter die elterliche Leitung. Daß christliche Eltern die ganze Erziehung ihrer Kinder in das Licht des Evangeliums stellen, ergibt sich aus der Verbindung ihrer natürlichen Erzieherpflicht mit ihrem Christenberuf zur Predigt des Evangeliums. Das Wort Eph. 6, 4 schließt doch auch nicht aus, daß die Kinder gelegentlich den Vater, die Mutter mit dem Evangelium trösten, also ebenfalls den vorliegenden Umständen entsprechend das Predigtamt verwalten.

Aus diesem allen wird uns klar sein, daß Gott gewiß für weit- aus die meisten Fälle, in denen es zur Predigt des Evangeliums kommen muß, keine bestimmte Anordnungen über Zeit, Person und Gestaltung der Predigt gegeben hat. Es liegt ihm daran, daß das Evangelium zur Rettung der Sünder reichlich in der Welt erschalle, darum schafft er seinen Christen, die er alle zur Predigt berufen und ausgerüstet hat, allerlei Gelegenheit, dem einen diese, dem andern jene, den Auftrag seines Herrn auszuführen. So nimmt die Predigtthätigkeit der Christen jedesmal eine den Umständen entsprechende Form an. Dieser Gedanke klingt offenbar auch in dem Wort Pauli Phil. 1, 18 an: Daß nur Christus verkündigt werde allerlei Weise. Die Umstände, die er vorher schildert, sind freilich ganz eigener Art gewesen; aber der Grund seiner Freude, also doch etwas, worüber er sich als Christ freuen konnte, war eben dies, daß so viele Prediger mit größerem Mute das Evangelium verkündigten, die doch nicht besonderen Beruf dazu hatten (die meisten der Brüder, also doch Gemeindeglieder, die nicht Pastoren waren). Er findet nur ihre persönlichen Motive zum Teil tadelhaft, nicht aber ihre Tätigkeit selbst.

Doch redet die Schrift wirklich von besonderen Ausgestaltungen des evangelischen Predigtamts, sowohl in der Zeit vor Christi Geburt als auch nachher. In der alten Zeit wurden die besonders berufenen Personen im engeren Sinne des Wortes Propheten genannt, in der Zeit nach Christi Himmelfahrt Apostel. Weder die Propheten noch die Apostel lassen den geringsten Zweifel darüber obwalten, daß sie unmittelbar von Gott ihren Auftrag empfangen haben. Ganz abgesehen von der überzeugenden Kraft ihres Wortes pfl egten sie sich auch durch Zeichen und Wunder als besondere Boten des Allerhöchsten zu erweisen. Es dürfte nun unter uns zunächst als ausgemachte Sache gelten, daß die Propheten des Alten Testaments von Amts wegen Prediger des Evangeliums waren, auch in ihrem besonderen Beruf, und daß sie kein anderes Evangelium predigten, als das, das wir haben (Gal. 1, 8); so hatte also ihre Predigt wesentlich denselben Inhalt, wie die unserige.

Ferner bedarf es kaum eines Nachweises, daß diese Predigt nicht

auf die Propheten beschränkt war, sondern daß die Gläubigen in Israel gerade das, was die Propheten sagten, aufnahmen und weiter verbreiteten, also auch ihres Predigtamts walteten, besonders wenn der Prophet eine weitere messianische Offenbarung empfangen hatte; hat ja doch auch Petrus jenes herrliche Wort vom geistlichen Priestertum dem Propheten Moses aus dem Munde genommen (Erod. 19, 6), wie denn ferner Jesaias (40, 9) gewiß das Zion-Jerusalem auch seiner Zeit als Predigerin des Evangeliums anredet. Ferner dürfte es aus 1. Kön. 18, 4; Amos 7, 14 und manchen andern Stellen zu erweisen sein, daß die Propheten, die in Israel predigten, durchaus nicht alle unmittelbar von Gott berufen waren, sondern etwa in ähnlicher Weise wie unsere Pastoren den damaligen kirchlichen Verhältnissen und Einrichtungen entsprechend dem Volke als Lehrer der göttlichen Wahrheit dienten. Propheten im engeren Sinne des Worts waren dann solche Personen, denen Gott unmittelbar Offenbarungen gab und zugleich den Auftrag, sie öffentlich zu verkündigen. Das konnte sich freilich kein Mensch selbst geben; aber daß Gott dadurch in der Kirche der alttestamentlichen Zeit einen besonderen Prophetenstand gestiftet habe, kann man doch nur in dem Sinne sagen, daß wir jetzt zurückblickend die inspirierten Propheten als eine zusammenhängende Gruppe ansehen. Ein solcher Prophet war vielmehr jedesmal für sich eine Gabe Gottes an die Kirche, kam mit einem bestimmten Auftrag, predigte seine Offenbarung und hinterließ keinen Nachfolger, der seine spezielle Arbeit von Amts wegen übernommen hätte. Mit andern Worten: Gott erweckte diese Propheten je nach den Bedürfnisse seiner Kirche, das er in seiner Weisheit erkannte, und während freilich sein ewiger Offenbarungsplan zusammenhängend ausgeführt wurde, war doch jeder einzelne Prophet ein selbständiges Glied in der Kette der Werkzeuge, durch die Gott seine Absicht verwirklichte. Die spezielle Arbeit des Propheten, also sein besonderes Amt, hörte mit seinem Tode auf; es konnte ja auch nicht vererbt oder weitergegeben werden, da es in der Verkündigung neuer Offenbarungen bestand. Daher kommt es auch, daß uns die Propheten in den uns aufbewahrten Schriften durchaus als selbständige Größen entgegentreten, die nicht von einander irgend etwas nehmen. Keiner beruft sich auf den andern als Quelle seiner besonderen Predigt; ja es geschieht äußerst selten, daß einer den andern überhaupt erwähnt.

Liegt also in der Tätigkeit dieser unmittelbar berufenen, inspirierten Propheten gewiß eine besondere Ausgestaltung des neuteamentlichen Predigtamts vor; so ist es doch auch nicht minder gewiß, daß diese Ausgestaltung durch besondere Wirkung Gottes und nur auf gewisse Zeit existierte. Die Aufgabe der Propheten umfaßte selbstverständlich alle Aufgaben des Predigtamts, wie es

noch jetzt in der Kirche vorliegt; sie trat nicht als heterogenes Element auf. Zwar lag diese Ausgestaltung des Predigtamts in keiner Weise in der Hand der Gläubigen; aber darin erweist sie sich als andern Ausgestaltungen gleichartig, daß sie den Umständen angepaßt war. Ob diese Anpassung nun unmittelbar von Gott geschieht oder mittelbar von der Kirche durch ihn hervorgerufen wird, kommt nicht weiter in Betracht, wenn es sich um den Nachweis handelt, daß alle diese Ausgestaltungen nicht zum Wesen des Predigtamts gehören. Gewiß ist, daß die Beibehaltung der Form des Predigtamts, wie sie im Prophetentume vorliegt, der Natur der Sache nach nicht befohlen, eingeführt werden konnte.

Eine ganz gleichartige Erscheinung tritt uns im Apostolat entgegen. Daß diese beiden Ausgestaltungen des Predigtamts in eine Klasse gehören, zeigt uns Paulus mit dem Worte: Erbauet auf dem Grunde der Apostel und Propheten (Eph. 2, 19). Damit will er nicht nur die Apostel den Propheten und umgekehrt an Würde völlig gleichstellen, sondern er bezeugt auch, daß sie in gleicher Weise von Gott gesandt worden sind, das Fundament zu legen, auf das der Tempel Gottes erbaut wird. Vgl. Luk. 11, 49. Wenn wir den Apostel weiter fragen, ob ein Unterschied zwischen seiner Predigt und der der Propheten bestehe, so gibt er klaren Bescheid: Ich sage nicht s, außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses (Akt. 26, 22). Sobald wir diese Parallellstellung gewahren, fallen uns neben den höchst unwesentlichen Verschiedenheiten allerhand Ähnlichkeiten zwischen Prophetentum und Apostolat auf. Wir erinnern uns sofort daran, daß der Titel Apostel in der ersten Zeit der christlichen Kirche gar nicht sorgfältig auf die Zwölfe beschränkt, sondern in seinem ursprünglichen Sinne (Bote, Gesandter, Abgeordneter) sogar von Christo gebraucht werden konnte (Heb. 3, 1) und wahrscheinlich recht gewöhnlich für solche Prediger, die zum Missionsdienst ausgingen, als Amtsbezeichnung üblich war (Akt. 14, 4, 40; vgl. 13, 3. Die Stelle Röm. 16, 7 heißt wohl eigentlich: die bei den Aposteln in hohem Ansehen stehen. In den Stellen 2. Kor. 8, 23; Phil. 2, 23 heißt Apostel nichts weiter als Bote der Gemeindegemeinde an Paulus). Dabei hat aber freilich Jesus den Zwölfen, die er erwählte und entsandte, diesen Namen als speziellen Amtstitel gegeben (Luk. 6, 13). Daß hier eine besondere Ausgestaltung des neutestamentlichen Predigtamts vorliegt, zeigt Paulus jedesmal klar, wenn er betont, daß er gesandt sei, Evangelium zu predigen. Soweit also der Inhalt ihrer Predigt in Betracht kommt, war zwischen den Aposteln und andern Dienern am Wort nicht der geringste Unterschied, vgl. 1. Kor. 3, 5—9; 1. Pet. 5, 1; ja, ihr Zeugnis unterschied sich nicht wesentlich von dem, das allen Christen aufgetragen ist (Kol. 4, 16).

Die Besonderheit des Apostolats (Akt. 1, 25; Röm. 1, 5; 1.

Ror. 9, 2; Gal. 2, 8) bestand zunächst, wie bei den Propheten, in der unmittelbaren persönlichen Berufung (Akt. 1, 2; Röm. 1, 1; Gal. 1, 1; 1. Pet. 1, 1 usw.), und zwar zu einem ganz speziellen Dienst in der Kirche und in der Welt. Es galt, daß das Wort vom Kreuz so bald und so schnell als möglich weit und breit verkündigt werde; darum wollte der Herr, daß diese auserwählten Männer nicht durch irgendwelche Pflichten an bestimmte Gemeinden gebunden seien, sondern ihre Schritte hinlenken könnten, wohin immer der Herr durch direkte Offenbarung oder durch Darbietung günstiger Reisegelegenheit sie führte. Dies ist freilich nicht so zu verstehen, als ob eine solche allgemeine Missionstätigkeit andern Christen verboten gewesen wäre. So haben es die Christen damals nicht verstanden, vgl. Akt. 8, 4; 13, 3, und wenn in unsern Tagen ein Christ im Glaubenseifer, durch keine andern Pflichten gebunden und mit den nötigen Mitteln versehen, in ähnlicher Weise frei die Predigt unter die Heiden tragen wollte, wer könnte es ihm mit Zug wehren? Daß Jesus diese Art der Predigtstätigkeit den Aposteln persönlich und direkt zur Aufgabe machte, hob und hebt den allgemeinen Christenberuf nicht auf: Gehet hin und machet alle Völker zu meinen Jüngern.

Für die Apostel aber kam als eigentliche Auszeichnung, wie für die Propheten, dies hinzu, daß sie mit *Autorität* reden konnten, als solche, die ihre Rede, die Sachen wie die Worte, direkt von Gott empfangen, so daß sie in bezug auf das Evangelium autoritative Lehrer der Kirche, ja der ganzen Welt bis auf den jüngsten Tag geworden sind. Hierdurch bekommt der Apostolat seinen eigentümlichen Charakter gegenüber der Aufgabe anderer Prediger. Diese Besonderheit hat seit der Himmelfahrt Christi niemand in der Welt gehabt als die Apostel. Sie hing auch nicht nur an ihrer mündlichen Predigt, sondern auch an dem, was sie schrieben. Ihre Aufzeichnungen der evangelischen Geschichte, ihre Briefe sind für alle Zeiten neben den hl. Schriften des Alten Testaments einzige Quelle aller wahren Lehre, darum auch die Quelle, aus der das allgemeine Predigtamt der Kirche fort und fort zu schöpfen hat. Nur durch sie entstand und entsteht jetzt noch Erleuchtung von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi (2. Kor. 4, 6), und wer im Gegensatz zu dem Evangelium, das sie gepredigt haben, ein anderes verkündigt, steht unter dem Fluche Gottes (Gal. 1, 8f).

Aus der direkten, persönlichen Berufung und Ausrüstung erwächst den Aposteln, wie vorher den Propheten, das Bewußtsein der Selbständigkeit allen anderen Menschen gegenüber. Nirgend lesen wir, daß der eine bei dem andern Bestätigung seiner Lehre gesucht hätte. Nur selten erwähnen sie einander in ihren Briefen; ja, wo Paulus seine Zusammenkunft mit einigen Säulen der Gemeinde zu Jerusalem erwähnt, tut er das nur, nachdem er vorher kräftig

betont hat, daß er von keinem Menschen etwas von dem gelernt habe, daß er verkündigte (Gal. 1. 2.) Diesen Säulen gegenüber macht er denn auch seinen persönlichen Beruf in der Weise geltend, daß sie ihm zugestehen, die Seidenpredigt sei seine besondere Aufgabe (Gal. 1, 15f; 2, 9). Darum treten Petrus, Paulus und Jakobus auf dem Apostelkonzil (Akt. 15) durchaus als ebenbürtige Lehrer der Gemeinde auf, deren keiner von den anderen etwas über das Wesen des Evangeliums zu erfahren brauchte, und Petrus schreibt an die Gemeinden, die Paulus gegründet hatte, ohne sich auf diesen zu berufen, als ein Mann, der mit selbständiger Autorität auftritt (1. Pet. 5, 12). So waren also diese Männer, jeder für sich, nicht als Mitglieder eines besonderen Standes oder einer geschlossenen Gruppe, besondere Gaben, die Christus seiner Kirche gegeben (Eph. 4, 11), weil es die Umstände der Kirche damals erforderten, daß das Predigtamt auch in solcher Weise und von so ausgerüsteten Männern verwaltet werde.

Hier muß uns nun sofort klar sein, daß von einer Fortpflanzung des apostolischen Amtes nicht die Rede sein kann. Unsere Kirche hat mit Recht von jeher die Lehre von apostolischer Sukzession in jeder Gestalt verworfen. Der besondere Auftrag und die besondere Ausrüstung, die die Apostel zu dem allen Gläubigen gemeinsamen Predigtamt hinzubekamen, also das, was sie zu Aposteln machte, war rein persönlicher Besitz und ist mit ihnen erloschen. Wenn ein Apostel starb, so kam damit nicht ein Stück des Apostelamtes zu Ende, sondern der ganze Auftrag, der diesen Mann zum Apostel gemacht hatte. Nirgends haben die Apostel auch nur andeutend so geredet, als ob sie diese Stücke des Apostolats auf andere übertragen hätten. Wem Stellen wie 1. Tim. 6, 20; 2. Tim. 2, 2 so zu klingen scheinen, der übersieht, daß Paulus da von dem Inhalte der apostolischen Predigt, nicht aber von einer gewissen Gestaltung des neutestamentlichen Predigtamtes redet, und daß er ja die Lehre, von der er da spricht, allen Christen in seinen Gemeinden ebenso übergeben hat (1. Kor. 11, 23; 15, 3 usw.). Mit der apostolischen Lehre, die doch nichts anderes ist als das Evangelium, kommt, wie zu Anfang gezeigt, der Predigtbefehl zu allen, die es annehmen, und wirkt in ihnen die entsprechende Tätigkeit, den Dienst des Neuen Testaments. Wir haben auch erkannt, daß dieser Dienst nicht etwas Neues ist, das erst durch die Apostel in die Welt gekommen wäre. Übrigens ist's auch logisch ein Unsinn, so zu reden, als könne ein unmittelbarer göttlicher Beruf und eine ebenso empfangene Ausrüstung von dem Empfänger auf Andere übertragen werden, denn der Übertragung würde ja von vornherein das Merkmal der unmittelbaren Herkunft von Gott fehlen. Darum hat Elias dem Elisa nichts übertragen, sondern machte die Erfüllung des Wunsches, den Elisa ausgespro-

chen hatte, von der göttlichen Offenbarung abhängig (1. Kön. 2, 9—12).

Fassen wir zusammen, was wir so weit als Schriftlehre über die Entstehung und Ausgestaltung des neutestamentlichen Predigtamts erkannt haben. Das neutestamentliche Predigtamt, besser: Predigtamt, beginnt mit der ersten Predigt des Evangeliums im Paradies und durch sie und tritt überall da in Erscheinung, wo das Evangelium irgendwie ausgesprochen wird; denn das Evangelium ist ein Wort, das gepredigt werden soll und macht aus denen, die es zum Glauben bringt, sofort und eben durch die Bekehrung seine Prediger. So ist jeder Gläubige von Anbeginn der Welt seiner geistlichen Natur nach Prediger des Evangeliums, nicht nur *de jure* sondern auch *de facto* — es gibt keinen Menschen, der diesen Auftrag zwar *de jure* hätte, ihn aber nicht *de facto* auch ausübte. Gott hat nicht ein Predigtamt in *abstracto* eingesetzt, sondern schafft den Predigtamt fort und fort in *concreto* durch sein Evangelium. Wegen der Bedürfnisse der Kirche hat Gott in der Zeit vor Christo die Propheten, hernach die Apostel durch einen direkten, unmittelbaren Beruf und durch besondere Begabung mit dem hl. Geist erweckt, daß sie den Predigtamt in einer besonderen Form verwalten sollten. Ihre Tätigkeit unterschied sich nicht wesentlich von der Predigtamtätigkeit aller Christen. Sie wollten und sollten nichts anderes verkündigen als das Wort von der Erlösung, nur daß sie solche Träger dieses Wortes wurden, daß Gott die Offenbarung durch sie immer deutlicher gab und ihre Schriften für alle Zeiten zur Quelle der Wahrheitserkenntnis machte, an die alle anderen Gläubigen in der Ausübung ihres Predigtamtes gebunden sind. Weder Propheten noch Apostel bilden einen besonderen Stand oder den Anfang eines besonderen Standes in der Kirche, dem das Predigtamt ausschließlich übergeben wäre; dieser Dienst bleibt immer die Aufgabe aller Christen und jedes einzelnen Christen bis ans Ende der Tage. Wo kein gläubiger Christ, da auch kein Predigtamt; wo aber ein einziger wahrer Christ wohnt, ist nicht nur ein Träger des Predigtamtes, d. h. einer, der den Predigtamt hat, sondern auch einer, der wirklich verkündigt die Tugenden des, der ihn berufen hat, wenn er Ohren zu hören findet.

Damit hätten wir eigentlich unser Thema durchgesprochen; denn darüber gibt es unter uns keine Meinungsverschiedenheit, daß Gott nach der Bekehrung Pauli niemanden unmittelbar berufen und mit besonderen Diensten in der Kirche beauftragt hat. Vielleicht möchte die Beschreibung mancher Charismata, die in der Urkirche vorkamen, bei dem Einen oder dem Andern den Gedanken erwecken, daß die so begabten Personen zuweilen auch einen unmittelbaren Auftrag bekamen; aber das steht uns allen fest, daß nach

dem Aufhören dieser Charismata gewiß auch alle unmittelbare Berufung aufgehört hat. Wenn daher in der hl. Schrift neben den Aposteln auch Propheten, Hirten, Lehrer, Älteste, Bischöfe erwähnt werden, die das Predigtamt öffentlich führten, so geben uns mancherlei Andeutungen die Gewißheit, daß diese Männer zwar auch von Gott berufen waren, aber durch Menschen, durch Christen, durch die Gemeinde. Nun erhebt sich aber die Frage: Hat Gott befohlen, daß die genannten Gestaltungen des Predigtamts oder irgend eine andere in der Kirche vorhanden sein sollen? Wenn nicht, wie kommen sie dann zu Stande?

Beachten wir, daß von einer Einsetzung des Apostolats nur im uneigentlichen Sinne geredet werden kann. Gott hat nicht befohlen, daß Apostel seien, sondern er hat Apostel gemacht und dadurch war der besondere Dienst gestiftet. Wir können es auch als ausgemacht ansehen, daß im Neuen Testament nirgends ein bestimmter Befehl nachgewiesen werden kann, daß Christen unter sich eine gewisse Form des Predigtamts aufrichten sollen. Wenn man aber von einer Einsetzung reden will, müßte man doch den Einsetzungsbefehl nachweisen können. Man hat freilich gemeint, die göttliche Einsetzung wenigstens einer Gestaltung des Predigtamts indirekt nachgewiesen zu haben. Aber es ist gewiß ein mißliches Unterfangen, einen göttlichen Befehl, also doch ein positives Moralgebot, durch Umstandsbeweis feststellen zu wollen. Ist es denn sonst Gottes Art, in wichtigen Dingen, die unser Seelenheil direkt betreffen, die Erschließung eines besonderen Willensaktes unserem Verstande zu überlassen? So hat es der Heiland bei der Taufe nicht gemacht, auch nicht beim Abendmahl; da haben wir klare Einsetzung. Wir machen auch sonst in der Kirche keine Gesetze, wo die Veranlassung eigentlich viel näher läge. Niemals ist es wirklich evangelischen Leuten eingefallen, die Fußwaschung als ein Institut, als eine befohlene Zeremonie anzusehen, obgleich der Heiland von ihr sogar gesagt hat: Ihr sollt euch unter einander die Füße waschen. Wer mit indirekter Einsetzung zufrieden ist, kann vollends aus den apostolischen Schriften eine stattliche Reihe göttlicher Einsetzungen und Stiftungen nachweisen: wir könnten dann reden von einem göttlich angeordneten Kollektantenamt und von gottgewollten Sonntagskollekten (1. Kor. 15, 16), von einem göttlich gestifteten Almosenpflegeramt (Akt. 6), von gottbefohlenem Diaconissendienst (1. Tim. 3, 11), von göttlicher Einsetzung der Verwendung mancher Witwen im Kirchendienst (1. Tim. 5), vielleicht gar von göttlicher Einsetzung christlicher Sklaverei (Kol. 3, 24; Philemon usw.) u. dgl. m. Wer solche Schlüsse mit Recht nicht zugeben will, weil eben tatsächlich ein ausdrücklicher Befehl Gottes in diesen Dingen fehlt, der darf auch nicht z. B. aus Akt. 14, 23; Tit. 1, 5 folgern: Es ist göttliche Einsetzung, daß jede

Gemeinde Älteste, Bischöfe haben solle. Der Schluß würde uns überdies auch herzlich wenig nützen, da wir keinen Aufschluß darüber bekommen, wie der Dienst der Ältesten organisiert war, was die Bischöfe genau zu tun hatten, wie viele Ältesten und Bischöfe jede Gemeinde haben mußte usw., kurz, wir wären in der mißlichen Lage, einen göttlichen Befehl zu haben, ohne genau zu wissen, was eigentlich gefordert wird. Ja, wir wären nicht einmal instande, den anerkannt falschen Schluß abzuweisen, daß nur Apostel oder Apostelschüler oder wenigstens Pastoren den Gemeinden Älteste, Bischöfe, Prediger setzen können.

Überhaupt hat man sich beim Versuch des indirekten Nachweises, daß im Neuen Testament gewisse Formen des Predigtendienstes von Gott geordnet sind, nicht immer genug vorgesehen, daß man mit den benutzten Schriftstellen nicht zu viel bewies. In aller Kürze sei auf Heb. 5, 4 hingewiesen, wo man die Andeutung göttlicher Einsetzung der bestimmten Form des Pfarramts zu erkennen meinte. Nun handelt aber die Stelle überhaupt nicht präzis vom Predigtamte, sondern von dem Hohepriestertum Christi und seines Typus, auch nicht von Einsetzung dieses Amts, sondern von der Berufung dazu, und wenn ja etwas mit der Stelle bewiesen wäre, so wäre es dies, daß der offizielle Prediger des Evangeliums gleich wie *Maron*, also unmittelbar berufen sein müsse. Weiter führt man die Frage Pauli an: Sind sie alle Lehrer? (1. Kor. 12, 29.) Aber wenn da irgend etwas von Einsetzung gesagt wäre, die befolgt werden müßte, dann müßten die andern dort stehenden Fragen doch dieselbe Geltung haben, und wir hätten auf einmal die Lehre, daß das Apostelamt, das Wundertäteramt, das Amt der mancherlei Sprachen auf alle Zeiten für die Kirche gesetzt und zur Beibehaltung befohlen sei. Vor allem stützt man sich aber auf Akt. 20, 28: Unter welche euch der hl. Geist gesetzt hat zu Bischöfen; 1. Kor. 12, 28: Gott hat gesetzt in der Gemeinde usw.; Eph. 4, 11: Er hat etliche zu Aposteln gegeben, etliche usw. Diese Beweisführung hat viele Schwächen. Daß Gott die Personen, von denen geredet wird, in ihr Amt gesetzt hat, ergibt noch lange nicht einen göttlichen Befehl, daß man andere Leute mit demselben Dienst beauftragt. Wäre aber dieser Verstand der Stellen richtig, dann käme wieder ohne weiteres heraus, daß Gott nicht nur eine Ausgestaltung des Predigtamts angeordnet hat, sondern viele verschiedene, und wir wären gehalten, in jeder Gemeinde nicht nur Bischöfe und Älteste, sondern auch Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer zu haben; denn die Stellen enthalten absolut nichts, wodurch angedeutet würde, daß manche der genannten Ämter nur zeitweilig in der Kirche bestehen sollen. Das Einzige, was sich aus diesen Stellen in bezug auf die vorliegende Frage wirklich erweisen läßt, ist die sehr wichtige Tatsache, daß Gott die Bischöfe, Presbyter, Hirten, Lehrer, die

zugeständenermaßen von den Gemeinden gewählt waren, als göttlich berufen, als von Gott der Gemeinde geschenkte Gaben anerkannt. Das zeigt auch klar eine Vergleichung der Verba, auf die es hier ankommt. Akt. 20, 28 und 1. Kor. 12, 28 steht: Er hat gesetzt; aber Eph. 4, 11 lesen wir: Er hat gegeben. Sofern die Stellen parallel sind, haben wir demnach die Erklärung des hl. Geistes selbst dafür, daß das Verbum „setzen“ nicht von der Stiftung der betreffenden Ämter in abstracto, also nicht von einem Befehl Gottes, solche Ämter aufzurichten, zu verstehen ist, sondern von der Setzung oder Schenkung der einzelnen Personen, die die Tätigkeit verrichteten, welche die Amtstitel bezeichnen.

Man hat auch wohl die göttliche Einsetzung bestimmter Formen des Predigtamts daraus zu erweisen gesucht, daß ja doch Gott für die Führung des Amtes in der Gemeinde und über die Beschaffenheit der Personen, die in die Gemeindeämter gesetzt werden, ausführliche Vorschriften gegeben hat. Doch auch dieser Schluß entbehrt der erforderlichen Überzeugungskraft. Wer die Anforderungen, die 1. Tim. 3 und Tit. 1, sowie Akt 20 an die Bischöfe gestellt werden, genau auf ihre Herkunft prüft, wird sehr bald erkennen, daß sie mit dem Evangelium gar nichts zu tun haben, sondern lediglich Anwendungen moralischer Prinzipien auf den gerade vorliegenden Fall enthalten. Was von den Bischöfen gefordert wird, gilt teils als Forderung für jeden Menschen, teils als Forderung für jeden, der eine wichtige Aufgabe in der Welt zu erfüllen hat. Kurz gefaßt besagen sie nichts anderes, als daß für Gottes Werke nur solche Männer erlesen werden sollen, die dazu der Begabung und dem Charakter nach geeignet sind, und daß sie dann in Ausführung ihres Auftrags treu und unanständig wandeln sollen. Paulus tut also hier in bezug auf das Bischofsamt nicht mehr, als daß er für die schon bestehenden Einrichtungen die entsprechenden Gesichtspunkte zur Beurteilung der intellektuellen und moralischen Befähigung der in Frage kommenden Persönlichkeiten darlegt. Damit erkennt er jene Einrichtungen als vor Gott zu Recht bestehend an, ohne doch auszusagen, daß sie von Gott so eingesetzt worden sind. Er macht es hier gerade so, wie er anderswo das Verhältnis christlicher Herren zu ihren Sklaven und umgekehrt ins Licht der richtigen Moral stellt, ohne daß man doch daraus erweisen könnte, Gott habe die Sklaverei als Institut eingesetzt. Ebenso stellt er Röm. 13 fest, daß Gott zwar keine bestimmte Form der Obrigkeit eingesetzt hat, wo aber Obrigkeit ist, mag sie entstanden sein, wie sie will, in irgend einer Form, die die Menschen unter Gottes Führung oder Zulassung gewählt haben, die ist von Gott geordnet.

Wir kommen also zu dem unanfechtbaren Satze, daß Gott gar wohl etwas, das unter seiner unsichtbaren Regierung, aber doch auch nach Wahl der Menschen entstanden ist, anerkennen kann, ohne daß

daraus gleich eine förmliche göttliche Anordnung, eine göttliche Einsetzung gerade der veränderlichen Gestaltung gefolgert werden darf. Halten wir dazu noch dies fest, daß alles, was Evangelium predigt, Ausgestaltung des neutestamentlichen Predigtamts ist, so sehen wir klar, wie diese Ausgestaltungen ohne Gottes besonderen Befehl zustande kommen und dann von ihm anerkannt werden. Sobald eine Anzahl Christen sich als solche irgendwie und irgendwo zusammenfindet und die vorhandene Gemeinde so erkennbar geworden ist, bleibt zwar jedem einzelnen Christen unverkürzt die Predigt Aufgabe, die er als Gläubiger hat; aber durch das Beisammensein mehrerer Christen entsteht wiederum ganz naturgemäß das Bedürfnis gemeinsamen Bekenntnisses und gemeinsamer Erbauung. Daraus erwächst der Gemeinschaft eine Aufgabe, die der einzelne Christ für sich nicht hat: sie hat aus ihrem eigenen Bedürfnis heraus dafür zu sorgen, daß in ihren Zusammenkünften das Wort Christi erschalle. Daß dies geschehe, ist wesentlich; wie es geschieht, ist akzidentell und hängt von den Verhältnissen der Gemeinde und von der Gelegenheit ab. Bei uns beauftragt sie in der Regel eine Einzelperson mit der Aufgabe, die formelle, solenne Predigt regelmäßig zu halten, die öffentlichen Gottesdienste zu leiten und außerdem die einzelnen Mitglieder der Gemeinde nach Bedürfnis mit dem Worte zu bedienen. Man könnte das auch ganz anders einrichten, wie denn höchst wahrscheinlich das Pfarramt in der bei uns gebräuchlichen Form zur apostolischen Zeit völlig unbekannt war. Findet sich dann die Gemeinde der Aufgabe gegenübergestellt, dafür zu sorgen, daß die Erziehung der Kinder in gottgefälliger Weise geschehe, so stellt sie einen Lehrer als Prediger des Evangeliums in die Schule und heißt ihn dort das hl. Amt verwalten. So beauftragt sie weiter eine Anzahl Personen, besonders durch Unterricht in der göttlichen Lehre Knaben und Jünglinge in Gymnasien und Seminarien zum Gemeindedienst zuzurichten und schafft so eine weitere Ausgestaltung des Predigtamts. Die Ausbreitung des Evangeliums außerhalb der zusammengeschlossenen Christenhäufen würde sehr mangelhaft geschehen, wenn die Christen nicht gemeinschaftlich die Mittel zu diesem Werke aufbrächten; daher schicken die Gemeinden Missionsarbeiter aus, nicht weil sonst niemand den Beruf hätte, dies Werk zu treiben, sondern weil es in ausgedehnterem Maße getrieben werden kann, wenn viele Hände ihre Opfer dafür darbringen. Sobald dann die Gemeinde irgend einen solchen Dienst angeordnet und die Männer dazu berufen hat, bekennet sich Gott dazu, nennt die Männer Gaben, die er seiner Gemeinde schenkt, und versichert sie, daß sie vom hl. Geiste gesetzt sind; denn was die christliche Gemeinde zur Förderung der evangelischen Predigt anordnet, tut sie auf Antrieb und unter der Leitung des Geistes Jesu Christi.

Diese Erkenntnis entspricht nun auch allein und völlig der Na-

tur des Evangeliums. Schon im Alten Testamente, wo doch Gott das Volk Israel unter das Joch großartiger, aber nichtsdestoweniger schwerlastender Formen gestellt hatte, wirkte die Predigt von dem künftigen Heilande innerlich befreiend auf die Herzen, so daß sie sich im Glauben über die äußerliche Form hinwegsetzten und im Schattenriß das Bild des kommenden Heils erblickten. Wir Kinder der letzten Weltzeit aber sind durch Christum von dem Joch jener und aller äußerlichen Satzungen befreit; nicht nur ist die alttestamentliche Form als erfüllt beseitigt, sondern es ist nichts, auch gar nichts an deren Stelle getreten.

J. Schaller.
